

II-10205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. Feb. 1990
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/16-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Huber und Kollegen Nr. 4949/J vom
1. Februar 1990 betreffend Gespräche
zwischen USA und Österreich über
Agrarhandel

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4751/AB
1990 -03- 02
zu 4949/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 1. Februar 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4949/J betreffend Gespräche zwischen USA und Österreich über Agrarhandel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann fanden die von Sektionschef Steiner genannten Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen Vertretern des BMLF und US-amerikanischen Stellen statt?
2. Welche Personen nahmen
 - a) seitens des BMLF,
 - b) seitens der US-amerikanischen Stellen daran teil?
3. Welche Verhandlungsgegenstände wurden im einzelnen besprochen?
4. Welche "konkreten Maßnahmen" Österreichs werden "nicht in Rechnung gestellt"?"

-2-

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Dieses Gespräch fand am 30. November 1989 statt.

Zu Frage 2:

An dieser Besprechung nahmen teil:

a) Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

Herr Sekt.Chef DIng. Steiner

Herr MR DIng. Limberger

Frau Koär. Mag. Braun

Herr DIng. Riedl

Herr DIng. Ortner (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

b) Seitens der US-amerikanischen Stellen:

Herr Cekuta (US-Botschaft in Wien)

Frau Chattia (US-Department für Landwirtschaft)

Herr Schroeter (US-Department für Landwirtschaft)

Herr Thorn (US-Department für Landwirtschaft)

Herr Svec (US-Botschaft in Wien)

Ferner nahmen an diesen Gesprächen teil:

c) Seitens des Bundesministeriums für Finanzen:

Herr MR Dr. Palisek

Herr MR Mag. Lutz

d) Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Herr MR Dr. Bachmayer

-3-

e) Seitens der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
Österreichs:

Herr Ding. Kucera

Zu Frage 3:

Die Besprechung hatte ausschließlich informativen Charakter. Sie diente dazu, das Österreich besonders naheliegende Thema der "Non Trade Concerns" darzustellen und zu begründen.

Besprochen wurden einige der im Rahmen der laufenden Uruguay-Runde in der Verhandlungsgruppe Landwirtschaft behandelten Fragen, d.s. "Marktzutritt", "Exportwettbewerb", "Ausgleichszahlungen im Inland", "außerlandwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft" (Non Trade Concerns) sowie der "agregierte Stützindikator".

Von österreichischer Seite wurde diese Gesprächsgelegenheit genutzt, den US-Vertretern das Konzept der "Non Trade Concerns" (d.i. ein Fachausdruck im Rahmen der Uruguay-Runde, unter dem außerlandwirtschaftliche produktionsneutrale Maßnahmen verstanden werden) zu erklären.

Gerade für die österreichische Landwirtschaft ist dieser Bereich bzw. die Direktzahlungen für Bergbauern und benachteiligte Landwirte, also Maßnahmen, die aus regionalpolitischen sowie umweltpolitischen Gründen für oder durch die Landwirtschaft gewährt werden, von besonderer Bedeutung.

Bislang haben andere Teilnehmer an den Verhandlungen einschließlich der USA diesem, auch auf Initiativen der österreichischen Seite eingebrachten Verhandlungspunkt große Zurückhaltung bis Skepsis entgegengebracht, insbesondere weil Österreich u.a. zusammen mit der Schweiz und den nordischen Staaten diesen Bereich außerhalb jeder zukünftigen Regelung im GATT ansieht. Die nichthandelsbezogenen Maßnahmen sollen sohin nicht in Rechnung gestellt werden.

-4-

Die USA gehören mit den Cairns-Gruppenländern zu jenen, die eine verstärkte Liberalisierung im Agrarhandel verlangen. Die US-Delegation erläuterte beim Gespräch am 30.11.1989 den von den USA im Rahmen der Uruguay-Runde vorgetragenen Vorschlag der Tarififizierung, worunter die Umwandlung von einfuhrseitigen Regelungen in Zölle verstanden wird.

Das Gespräch mit der US-Delegation ergab jedoch auch, daß unter dem Begriff "decoupled payments" (verstanden werden darunter vom Produzentenpreis abgekoppelte Zahlungen) sich auch Gemeinsamkeiten mit einigen unter dem Begriff "Non Trade Concerns" verstandenen Maßnahmen ergeben.

Zu Frage 4:

Es sollen nach österreichischer Vorstellung die "Non Trade Concerns" nicht in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, daß allfällige Verhandlungsergebnisse in keiner Weise präjudiziert oder gar herbeigeführt wurden. Verhandlungen über den Bereich der Landwirtschaft haben ausschließlich im Rahmen der Verhandlungsgruppe-Landwirtschaft der GATT-Uruguay-Runde zu erfolgen. Federführend und gemäß dem Bundesministerengesetz ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für den GATT-Bereich und damit für die Verhandlungsführung und deren Abschluß verantwortlich.

Der Bundesminister:

